

2. Folge, Teil 2: Überörtliche Gemeinschaft kooperiert mit Krankenhaus

## **Win-win-Situation für Praxen und Klinik**

Medical Tribune Bericht

**WIESBADEN – Für überörtliche Kooperationen von Niedergelassenen bieten sich auch für beide Seiten nützliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kliniken, weiß der Wiesbadener Rechtsanwalt Hans-Joachim Schade.**

Eine Klinik selbst kann nicht Mitglied einer überörtlichen Gemeinschaftspraxis sein. Nach Inkrafttreten des VÄndG werden Ärzte des Krankenhauses mit Genehmigung der Verwaltung das Recht haben, zusätzlich im niedergelassenen Bereich eine freiberufliche oder Angestelltenfunktion bei der Nutzung von Vollzulassungen zu übernehmen. Dies ohne die Rechtsfigur eines durch das Krankenhaus bestimmten Medizinischen Versorgungszentrums. Hat also ein Klinikarzt zum Beispiel mit halber Zulassung an der Klinik eine Praxis, kann diese wiederum Mitglied in einer überörtlichen Gemeinschaft sein. Oder der Klinikarzt kann dort in Teilzeit angestellt sein.

### **Ziele der dauerhaften Kooperationen ambulant-stationär**

- Langfristige Sicherung der Auslastung
- Erhöhung des Marktanteiles
- Transparenz über das Angebot
- Lenkung der Patientenströme
- Steigerung der Behandlungsqualität
- Verbesserung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse

Es kann für eine entsprechende Facharztgruppe und die daraus entstehende regionale überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft interessant sein, dem Patienten in der Region bekannte Leistungsträger wie renommierte Kliniken und dortige Ärzte schon in der eigenen Praxis als Partner und Angestellte zu bieten.

### **Win-win-Situation ambulant-stationär**

#### **Vorteile Kliniken**

- Planungs- und Steuersicherheit
- Agierende Einflussnahme
- Fallattraktivität
- Geordnete Nachsorge
- Patienten-/Kundenzufriedenheit
- Marketingführerschaft

#### **Vorteile „Zuweiser“/Konsiliar-Partner**

- Planungs- und Steuersicherheit
- Patienten-/Kundenzufriedenheit
- Geordnete Nachsorge
- Shared Chance/Shared Risk
- Kostenreduktion
- Wettbewerbsvorteile

Patienten wird signalisiert, dass diese Arztgruppierung in der Lage ist, umfassend einen einheitlichen ambulant-stationären Dienstleistungskatalog anzubieten.

#### **Vorteile für Patienten**

Der Patient kann in einer spezifischen Diagnostikprechstunde schon den künftigen Behandler im Krankenhaus kennenlernen, ohne sich dem Trubel einer im Krankenhaus entstehenden zusätzlichen Untersuchung präoperativ auszusetzen. Mit der entsprechenden Anamnesestruktur des Krankenhauses kann somit auf IT-Basis jede niedergelassene Praxis wohnortnah in einem solchen Berufsausübungsverbund eine Portalfunktion für das Krankenhaus übernehmen und bis zu zwei Diagnose-Verweildauer-Tage sparen.

### **Hohe Auslastung**

Mit dieser Lösung kann es einer aktiven Fachabteilung eines Krankenhauses – naturgemäß mit Zustimmung von Verwaltungsleitung/Eigentümern – gelingen, zusammen mit einer äußerst leistungsfähigen regionalen Facharztgruppe die Auslastung des Krankenhauses nachhaltigst abzusichern.

Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, dass zusätzlich auch niedergelassene Fachärzte in Hauptabteilungen angestellte oder konsiliarische Funktionen übernehmen und von ihnen aus der Arztgruppe mitgebrachte Patienten weiter betreuen.

### **Kollegen arbeiten ambulant und stationär**

Darüber hinaus kann es auch dazu kommen, dass die Krankenhausärzte, die zusätzlich für die Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind, auch im Namen der Berufsausübungsgemeinschaft im Krankenhaus die eingebrachten Patienten behandeln.

### **Zusatzhonorar schafft feste Bindungen**

Damit entsteht für die Klinik die Möglichkeit, eine maximale Auslastung zu gewährleisten und durch die der Berufsausübungsgemeinschaft gezahlten Honorare eine feste Bindung der Niedergelassenen an das Krankenhaus sicherzustellen.

**NEUES ARZTRECHT  
NEUE CHANCEN**

Zurück zur [Übersichtsseite](#) der Serie "**Neues Arztrecht - Neue Chancen**"

Die große Aktion von:

**MEDICAL** [facharzt.de](http://facharzt.de)  
**TRIBUNE** [hausarzt.de](http://hausarzt.de)

MTD, Ausgabe 35 / 2006 S.27, Hans-Joachim Schade